

II-974 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 488 / J

1984-02-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi,
Dipl.Vw. Tieber, Mag. Guggenberger und Genossen

Bundesminister

an den für Justiz

betreffend Individuelle Heizkostenabrechnung -
Novellierung des Mietrechtsänderungsgesetzes
und des Wohnungseigentumsgesetzes

Sowohl im § 14 Abs. 1 WGG als auch im § 24 Abs. 1 MRG und im § 19 Abs. 1 WEG gibt es analoge Regelungen über die individuelle Heizkostenabrechnung. Bekanntlich beruhen alle diese Bestimmungen auf einer Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie, BGBl.Nr. 351/1981. Diese Vereinbarung sieht vor, daß eine individuelle Verbrauchsabrechnung nur dort zwingend vorgeschrieben wird, wo entsprechende Wärmemengenmeßgeräte bereits vorhanden sind. Bereits in den Beratungen über die Vereinbarung nach Art. 15 a wurde von seiten des Bundes mehrfach darauf hingewiesen, daß auch eine Regelung über eine Verpflichtung zum Einbau von Meßgeräten sinnvoll wäre. Darüber konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Es sei Sache der Bauordnung der Länder, den Einbau von Wärmemengenmeßgeräten zwingend vorzuschreiben, so damals einige Ländervertreter. Bisher ist eine ländereinheitliche Regelung nicht eingetreten. Es ist eine solche auch in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten.

Tatsache ist folgende: Weil zwei von 110 Wohnungsmietern einer Innsbrucker Wohnhausanlage die individuelle Heizkostenabrechnung ablehnen, können die restlichen 108 Familien dieses energiesparende gerechtere System nicht anwenden ! Dieser Fall dürfte zahlreiche Parallelen haben. In Tirol haben sich 1981 rund 80 Prozent der Mieter für Verdunstungszähler ausgesprochen. Dem wurde dendamaligen Möglichkeiten in der Praxis entsprochen. Der Erfolg war überraschend: Schon für 1981 wurden 24.35 % der Heizkosten (bei steigendem Ölpreis) gespart, im Folgejahr waren es wiederum 24.30 % !

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, das Problem der "individuellen Heizkostenabrechnung" wiederum aufzugreifen und anhand der erfreulichen Erfahrung bei der Anwendung energiesparender Systeme eine entsprechende Novellierung des Mietrechtsänderungsgesetzes und des Wohnungseigentumsgesetzes herbeizuführen?